

# Netzpaket besser machen. Lösungen statt Blockaden.

Erneuerbare Energien (EE) decken rund 60 % der Stromerzeugung in Deutschland und wirken aufgrund niedriger Gestehungskosten preisdämpfend auf die Börsenstrompreise. Die zentralen Kostentreiber eines erneuerbaren Stromsystems liegen nicht in der Erzeugung, sondern im Ausbau und der Optimierung der Netzinfrastruktur. Für Planung, Verstärkung und Ausbau sind die Netzbetreiber verantwortlich; diese Aufgaben wurden jedoch über Jahre nur unzureichend erfüllt. Die Folge sind zunehmende Netzengpässe, die durch Redispatch-Maßnahmen ausgeglichen werden müssen. Redispatch ist zur Netzstabilität erforderlich; Entschädigungszahlungen sind dabei unverzichtbar und europarechtlich vorgeschrieben. Sie gewährleisten Diskriminierungsfreiheit und sichern Investitions- und Planungssicherheit für den EE-Ausbau.

Der im Referentenentwurf vorgesehene Redispatch-Vorbehalt trägt nicht zur Reduktion von Redispatch bei und senkt auch keine Kosten. Er verringert weder die abgeregelte Strommenge, noch setzt er Anreize für eine effizientere Netz- und Systemgestaltung oder sieht Pönalisierungen für deren Ausbleiben vor. Stattdessen verlagert er Risiken und Kosten einseitig auf Anlagenbetreiber und nimmt diese somit für die Versäumnisse der verantwortlichen Netzbetreiber in Verantwortung. Folge wäre eine gravierende Bremse für Investitionen in den Zubau der Wind- und Solarenergie in weiten Teilen Deutschlands. In der Konsequenz fehlt Energie für die Dekarbonisierung der Wirtschaft und werden die Klimaziele verfehlt. Dies hätte fatale Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland und zehntausende Jobs über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg.

Der Entwurf liefert keine Lösungsvorschläge für das eigentliche Problem.

## Blockaden:

### 1. Kapazitätsgesetzte Netzgebiete

Netzbetreiber sollen „kapazitätsgesetzte Netzgebiete“ ausweisen können, wenn mehr als drei Prozent der eingespeisten Strommenge im Vorjahr abgeregelt wurden. In diesen Gebieten kann ein Netzanschluss verweigert oder an einen bis zu zehn Jahre langen Verzicht auf Entschädigungsansprüche gebunden werden.

Der Schwellenwert von drei Prozent ist weder technisch noch ökonomisch begründet. Das BMWE konnte hier auf Nachfrage nicht benennen, wie viele Gebiete tatsächlich betroffen wären. Somit scheint der Wert willkürlich gewählt. Da bundesweit regelmäßig mehr als drei Prozent der EE-Mengen vom Redispatch betroffen sind, würde die Regelung in weiten Teilen Deutschlands greifen und den Ausbau erheblich bremsen.

EUREF-Campus 16  
10829 Berlin

Telefon 030 / 275 81 70 - 0  
Fax 030 / 275 81 70 - 20

politik@bee-ev.de  
www.bee-ev.de

Amtsgericht Charlottenburg

Ansprechperson:  
Dr. Christine Falken-Großer  
Hauptgeschäftsführerin

Vereinsregister 21078

Ehrenpräsident  
Matthias Engelsberger †

Präsidentin  
Ursula Heinen-Esser

Vizepräsidenten  
Bärbel Heidebroek  
Carsten Körnig  
Hans-Peter Lang  
Milan Nitzschke  
Dr. Martin Sabel  
Horst Seide

Weitere Vorstandsmitglieder  
Hermann Albers  
Carolin Dähling  
Jens Dörschel  
Sebastian Heinermann  
Udo Hemmerling  
Alfons Himmelstoß  
Rainer Hinrichs-Rahlwes  
Carsten Hoffmann  
Daniel Hölder  
Helmut Jäger  
Johann Georg Jaeger  
Dr. Nadine Kanu  
Dr. Thomas Karle  
Martin Laß  
Stefan Liesner  
Dr. Stefan Rauh  
Björn Spiegel  
Dr. Karin Thelen  
Silke Weyberg  
Karina Würtz

Hauptgeschäftsführerin:  
Dr. Christine Falken-Großer

# Netzpaket besser machen. Lösungen statt Blockaden.

## 2. Investitionssicherheit und Rechtssicherheit

Jährlich neu definierbare "kapazitätslimitierte Netzgebiete" erzeugen erhebliche Investitionsunsicherheit, da sich die regionale Ausgestaltung immer ändert. Ein erzwungener zehnjähriger Verzicht auf Entschädigungsansprüche schafft ein unkalkulierbares Planungsrisiko.

Ein vollständiges Verweigern des Netzanschlusses widerspricht gleichzeitig dem Anschlussvorrang nach EEG. Nach Art. 13 Abs. 7 der Elektrizitätsbinnenmarktverordnung sind Redispatch-Maßnahmen zudem grundsätzlich zu entschädigen; Ausnahmen setzen Freiwilligkeit voraus. Ggf. geführte rechtliche Überprüfungen könnten sich über Jahre hinziehen.

## 3. Widerspruch zu laufenden Rechtssetzungsprozessen

Zwar enthält der Entwurf Ansätze zur Verbesserung von Transparenz und Digitalisierung, diese bleiben jedoch ohne Pönalisierung begrenzt.

Gleichzeitig steht er teilweise im Widerspruch zur laufenden Reform der Netzentgeltsystematik (AgNes), die auf eine flexible, eigenverantwortliche Entwicklung optimaler Anschlusskapazitäten abzielt. § 17 EnWG (neu) setzt hier gegenläufige Signale und könnte Flexibilität am Netzanschlusspunkt einschränken.

Auch den laufenden Konsultationsprozess der Bundesnetzagentur zu Baukostenzuschüssen würde ggf. ausgehebelt. Ganz generell dürfen mögliche Reservierungsgebühren oder „angemessene“ Baukostenzuschüsse nicht zu einseitigen und schwer kontrollierbaren Belastungen für Einspeiser führen.

## Lösungen:

Eine Synchronisierung von Kapazitätszubau und Netzausbau gelingt nicht durch Bremsen des EE-Ausbaus, sondern durch konsequente Nutzung bestehender Spielräume, Zubau von Speichern und anderen Flexibilitäten und beschleunigten Netzausbau. Nur so lassen sich die steigenden Strombedarfe decken und Abregelungen wirklich vermeiden.

### 1. Netzausbau und Netzoptimierung beschleunigen

Planungs- und Genehmigungsverfahren müssen vereinfacht und beschleunigt werden. Für geringfügige Maßnahmen sollte ein Anzeigeverfahren etabliert werden.

Das NOXVA-Prinzip – Netzoptimierung vor Flexibilität vor Verstärkung vor Ausbau – ist konsequent umzusetzen. Technische Instrumente wie Freileitungsmonitoring, kuratives Engpassmanagement, intelligente Ortsnetzstationen oder die Weiterentwicklung des n-1-Prinzips werden bislang nicht flächendeckend genutzt und bergen erhebliche Effizienzpotenziale.

EUREF-Campus 16  
10829 Berlin

Telefon 030 / 275 81 70 - 0  
Fax 030 / 275 81 70 - 20

politik@bee-ev.de  
www.bee-ev.de

Amtsgericht Charlottenburg

Ansprechperson:  
Dr. Christine Falken-Großer  
Hauptgeschäftsführerin

Vereinsregister 21078

Ehrenpräsident  
Matthias Engelsberger †

Präsidentin  
Ursula Heinen-Esser

Vizepräsidenten  
Bärbel Heidebroek  
Carsten Körnig  
Hans-Peter Lang  
Milan Nitzschke  
Dr. Martin Sabel  
Horst Seide

Weitere Vorstandsmitglieder  
Hermann Albers  
Carolin Dähling  
Jens Dörschel  
Sebastian Heinermann  
Udo Hemmerling  
Alfons Himmelstoß  
Rainer Hinrichs-Rahlwes  
Carsten Hoffmann  
Daniel Hölder  
Helmut Jäger  
Johann Georg Jaeger  
Dr. Nadine Kanu  
Dr. Thomas Laß  
Stefan Liesner  
Dr. Stefan Rauh  
Björn Spiegel  
Dr. Karin Thelen  
Silke Weyberg  
Karina Würtz

Hauptgeschäftsführerin:  
Dr. Christine Falken-Großer

# Netzpaket besser machen. Lösungen statt Blockaden.

## 2. Flexible und freiwillige Anschlussmodelle stärken

Die effizientere Nutzung bestehender Kapazitäten ist zentral. Die Überbauung von Netzverknüpfungspunkten, die der BEE seit langem fordert, ermöglicht es Anlagenbetreibern in Verbindung mit freiwilligen flexiblen Netzanschlussvereinbarungen (FCA) Leistungsspitzen oberhalb der Anschlussleistung freiwillig nicht einzuspeisen. So kann Netzintegration verbessert und die Notwendigkeit für Abregelungen reduziert werden. Voraussetzung ist, dass solche Modelle freiwillig bleiben und den Anschlussvorrang nicht unterlaufen.

Da die flexible Bioenergie aufgrund der Steuerbarkeit keinen zusätzlichen Redispatch auslöst und dringend für ein klimaneutrales Stromsystem benötigt wird, sollten Anschlussbegehren schnell bearbeitet und freigegeben werden.

Eine Ausgestaltung des Netzanschlussrechts muss zudem den unterschiedlichen technischen Voraussetzungen der EE-Anlagen gerecht werden. Steuerbare Anlagen können ihre Erzeugung gezielt in Hochpreisphasen verlagern, dadurch punktuell preissenkend wirken und ihre Leistung systemdienlich einsetzen.

## 3. „Nutzen statt Abregeln“ und sektorale Integration

Statt Strom bei Engpässen abzuregeln, sollte nicht abgeleitete Energie vor dem Netzverknüpfungspunkt genutzt werden dürfen – etwa durch Speicher oder Sektorenkopplung. Dies senkt Redispatchmengen und -kosten unmittelbar. Das bestehende Instrument nach § 13k EnWG wird bislang kaum angewendet und muss entbürokratisiert werden.

## 4. Smarte, regionale Planung

Eine stärker regional ausgerichtete, datenbasierte Planung kann Erzeugung, Flexibilität und Verbrauch besser aufeinander abstimmen. Dadurch werden überregionale Netze entlastet, Redispatch reduziert und Investitionssicherheit erhöht. Mit dem gemeinsam mit dem Fraunhofer IEE entwickelten „Energiewenderechner“ schafft der BEE hierfür eine transparente Simulations- und Planungsgrundlage auf regionaler Ebene bis 2045.

EUREF-Campus 16  
10829 Berlin

Telefon 030 / 275 81 70 - 0  
Fax 030 / 275 81 70 - 20

politik@bee-ev.de  
www.bee-ev.de

Amtsgericht Charlottenburg

Ansprechperson:  
Dr. Christine Falken-Großer  
Hauptgeschäftsführerin

Vereinsregister 21078

Ehrenpräsident  
Matthias Engelsberger †

Präsidentin  
Ursula Heinen-Esser

Vizepräsidenten  
Bärbel Heidebroek  
Carsten Körnig  
Hans-Peter Lang  
Milan Nitzschke  
Dr. Martin Sabel  
Horst Seide

Weitere Vorstandsmitglieder  
Hermann Albers  
Carolin Dähling  
Jens Dörschel  
Sebastian Heinermann  
Udo Hemmerling  
Alfons Himmelstoß  
Rainer Hinrichs-Rahlwes  
Carsten Hoffmann  
Daniel Hölder  
Helmut Jäger  
Johann Georg Jaeger  
Dr. Nadine Kanu  
Dr. Thomas Karle  
Martin Laß  
Stefan Liesner  
Dr. Stefan Rauh  
Björn Spiegel  
Dr. Karin Thelen  
Silke Weyberg  
Karina Würtz

Hauptgeschäftsführerin:  
Dr. Christine Falken-Großer